



Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen (AAB) des Kreis-Leichtathletikverbandes Herzogtum Lauenburg

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind. Aus Gründen der Vereinfachung wird in diesen Bestimmungen immer die männliche Form, z.B. "Athlet" angesprochen. Damit ist stets auch die weibliche Form gemeint.

1. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist der Kreis-Leichtathletikverband (KLV) Herzogtum Lauenburg, bei gemeinsamen Bezirksmeisterschaften außerhalb des Kreisgebietes die veranstaltenden KLV gemeinsam. Ausrichter ist der in der jeweiligen Ausschreibung genannte Verein/KLV.

2. Durchführung

- 2.1 Die Kreismeisterschaften werden gemäß den "Internationalen Wettkampfregeln" (IWR) nebst den "Nationalen Bestimmungen des DLV" sowie den Bestimmungen der "Deutschen Leichtathletikordnung" (DLO) - in den jeweils geltenden Fassungen - durchgeführt. Die aktuellen Fassungen können auf der Website des KLV Herzogtum Lauenburg (<https://klvlauenburg.de/regeln.php>) heruntergeladen werden.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Jeder Athlet muss für die Teilnahme an Wettkämpfen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- 3.1 Mitgliedschaft in einem Verein, der dem KLV Herzogtum Lauenburg oder ggf. einem anderen KLV angeschlossen und Mitglied im SHLV ist. Alle Kreismeisterschaften sind landesoffen, wenn die Ausschreibung nichts anderes bestimmt. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Veranstalter, ob von der Regelung abgewichen werden kann.
- 3.2 Besitz eines gültigen Startpasses, der auf Verlangen vorzuzeigen ist (ausgenommen sind Jugendliche und Kinder der Klassen U14 und jünger).
- 3.3 Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein, die LG oder die StG, für den der Athlet das Startrecht besitzt (StG = Startgemeinschaft, siehe § 2.2 DLO).
- 3.4 Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des DLV.
- 3.5 Altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung nach den Übergangsbestimmungen des § 8 der DLO.
- 3.6 Tragen des dem SHLV gemeldeten Vereinstrikots.

4. Meldungen

Die Meldungen werden über <https://ladv.de> erwartet. Die jeweiligen Vereine sind dafür verantwortlich, die Meldenden entsprechend zu berechtigen.

Nur in Ausnahmefällen können die Meldungen per E-Mail (meldung@klvlauenburg.de) erfolgen und sind in der Reihenfolge der ausgeschriebenen Wettbewerbe aufzuführen. Sie sollten ferner Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Altersklasse, Wettbewerb/Disziplin und bei den Sprintstrecken die Bestleistung enthalten.

Staffelmeldungen sind mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr anzugeben. Zwei Ersatzleute können pro Staffel mit benannt werden.

Am Veranstaltungstag ist für jede gemeldete Staffel folgender Anmeldeweg zu beschreiten: Die endgültige Besetzung und Reihenfolge innerhalb einer Staffelmannschaft müssen **45 Minuten** vor Beginn eines jeden Laufs schriftlich mit der Staffelstellplatzkarte im Wettkampfbüro abgegeben werden.

5. Meldeschluss

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang bei der Meldeanschrift.

5.1 Sofern in der Ausschreibung nicht abweichend geregelt, sind Nachmeldungen noch bis fünf Tage vor dem Wettkampf möglich. Es sind dabei folgende Bedingungen zu beachten:

5.1.1 Schriftliche Abgabe der Meldung mit allen erforderlichen Angaben.

5.1.2 Zahlung der unter Punkt 6 aufgeführten Organisationsgebühr zuzüglich der Zahlung der Nachmeldegebühr von 2,50 Euro je nachgemeldetem Teilnehmer.

6. Organisationsgebühren

Klassen	Einzel	Staffel	Mehrkampf	Blockwettkampf
Erwachsene	4,00 €	4,50 €	---	---
Jugend U20, U18	3,00 €	4,00 €	4,00 €	---
Jugend U16, U14 Kinder U12, U10	2,50 €	3,50 €	4-Kampf 4,50 € 3-Kampf 3,50 €	5,50 €

Bei den Bezirksmeisterschaften gelten die Gebührensätze des ausrichtenden Kreis-Leichtathletikverbandes.

Der Ausrichter kassiert die Org.-Gebühren und rechnet diese mit dem Kassenwart ab.

Die Org.-Gebühren sind vereins- bzw. LG-weise vor Beginn der Veranstaltung geschlossen zu entrichten.

Mit der Quittung des Betrages werden die Startnummern und - falls erforderlich - weitere Wettkampfunterlagen ausgegeben.

Zusätzlich zur Org.-Gebühr werden Gebühren erhoben, wenn zu wenig oder keine Kampfrichter gemeldet/gestellt werden, siehe hierzu Punkt 9 - Kampfrichter. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein/die LG/die StG gleichzeitig zur Zahlung der genannten Gebühren, auch wenn die gemeldeten Teilnehmer nicht antreten.

7. Zeitpläne

Die Zeitpläne in den Ausschreibungen gelten vorbehaltlich notwendiger Änderungen durch den Ausrichter.

8. Stellplatz

Von Ausnahmen abgesehen ist eine Meldung am Stellplatz nicht erforderlich. Die Teilnehmer haben sich grundsätzlich rechtzeitig vor der im Zeitplan angegebenen Zeit am Wettkampfplatz zu melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Staffelmeldungen am Veranstaltungstag: siehe hierzu Punkt 4, letzter Absatz.

9. Kampfrichter

Jeder Verein/jede LG hat mit der Meldung zu den einzelnen Meisterschaften Kampfrichter zu benennen, und zwar für:

4 – 5 Teilnehmer	= 1 Kampfrichter
6 – 11 Teilnehmer	= 2 Kampfrichter
12 – 21 Teilnehmer	= 3 Kampfrichter
22 – 31 Teilnehmer	= 4 Kampfrichter usw.

Kampfrichter im Sinne dieser Bestimmungen sind lizenzierte Kampfrichter. Nur in Ausnahmefällen können Helfer anstelle von Kampfrichtern anerkannt werden. Die Kampfrichter sind namentlich mit der Meldung der Aktiven zu benennen.

- Für jeden nicht gemeldeten Kampfrichter ist eine Gebühr von **10,00 Euro** zu zahlen.
- Für jeden am Wettkampftag nicht gestellten Kampfrichter ist zusätzlich eine weitere Gebühr von **50,00 EUR** zu zahlen.

Die Kampfrichter haben sich unaufgefordert 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung im Wettkampfbüro beim Kampfrichterwart zu melden und müssen bis zum Ende der Veranstaltung anwesend sein, es sei denn, sie werden laut Einteilungsplan nicht bis zum Ende benötigt.

Erscheinen gemeldete Kampfrichter nicht zu der Veranstaltung, so wird zusätzlich eine Sondergebühr von **50,00 EUR** erhoben.

Die Einteilung der Kampfrichter obliegt dem Kampfrichterwart bzw. seinem Vertreter.

10. Wettbewerbswertungen

- 10.1 Kreismeistertitel an Athleten des KLV Herzogtum Lauenburg werden nur vergeben, wenn pro Disziplin und Altersklasse mindestens 3 Wettkämpfer oder 2 Staffeln antreten, auch wenn nur ein Athlet oder eine Staffel aus dem KLV Herzogtum Lauenburg am Start ist.

Bei Mannschaftswettbewerben und Mannschaftswertungen im Mehrkampf wird auch nur eine teilnehmende Mannschaft Kreismeister.

- 10.2 Bei den Bezirksmeisterschaften wird der beste Teilnehmer aus den Bereichen aller Verbände Bezirksmeister der veranstaltenden Kreise, wenn mindestens drei Wettkämpfer oder zwei Staffeln antreten.

Sofern die Veranstaltung auch für Senioren ausgeschrieben ist, gilt diese Regelung grundsätzlich auch für die Senioren, wobei bei weniger als drei Teilnehmern in einer Altersklasse der Bezirksmeistertitel nur vergeben wird, wenn der bei Landesmeisterschaften geltende Meisterschaftsstandard erfüllt worden ist. Der Start erfolgt dann in der jüngeren Altersklasse, die Wertung jedoch altersgerecht.

Sollten bei M30 oder W30 nur ein oder zwei Teilnehmer antreten, wird der Bezirksmeistertitel nur vergeben, wenn die Siegerleistung dem Meisterschaftsstandard (=Qualifikationsleistung zur Teilnahme an Deutschen Senioren-Meisterschaften) entspricht.

11. Vor-, Zwischen-, End- und Zeitläufe sowie Vor- und Endkämpfe

Sind in einer Altersklasse nicht mehr Läufer am Start als Bahnen vorhanden, findet ein Endlauf statt. Sind mehr Läufer am Start, werden Zeitendläufe durchgeführt.

Bei Zeitendläufen ergibt sich die Platzierung aus der gelaufenen Zeit in den verschiedenen Läufen.

Im Weit- und Dreisprung sowie in den Stoß- und Wurfwettbewerben kommen die acht Besten und die mit diesen gleichstehenden Athleten aus dem Vorkampf in den Endkampf.

Die Reihenfolge im Endkampf erfolgt nach der Platzierung im Vorkampf. Der Beste startet als Letzter usw. Bei acht oder weniger Teilnehmern entfällt der Vorkampf. Alle Teilnehmer haben dann sechs Versuche.

12. Geräte

Sämtliche Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte nach den Regeln der IWR gestattet. Dies gilt auch für den Ball- und Schlagballwurf. Die Zeiten der Prüfung und der Ort werden jeweils durch den örtlichen Ausrichter bekannt gegeben.

Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird durch den Ausrichter / Veranstalter keine Haftung übernommen. Werden eigene Geräte durch einen anderen Benutzer beschädigt, hat der Benutzer (Verein) den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

13. Startnummern

Für jede Veranstaltung werden gesonderte Startnummern ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt bei der Entrichtung der Org.-Gebühren. Auf der Tüte sind die entsprechenden Teilnehmernamen mit Startnummer verzeichnet. Ein Start ohne Startnummer ist nicht zulässig. Die Startnummern sind grundsätzlich auf der Brust zu tragen.

Sicherheitsnadeln sind selbst mitzubringen.

14. Auszeichnungen

Die Sieger und Platzierten bis Platz 8 (bei den Mehrkampfmeisterschaften alle Teilnehmer) erhalten Urkunden. Bei den Läufen bestimmt die Anzahl der Bahnen die Urkunden (Endläufe und Zeitendläufe), bei mehr als 18 Teilnehmern verdoppelt sie sich.

In den Staffel- und Mannschaftswettbewerben erhalten mindestens 50 % der Teilnehmer Urkunden.

15. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Athleten sind daher verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die Siegerehrungen werden ca. 30 Minuten nach den Wettbewerben durchgeführt und die Teilnehmer hierüber informiert.

16. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen (Geräte siehe Ziffer 12). Ansonsten gilt der bestehende Haftpflichtversicherungsschutz des LSV.

17. Datenschutzvereinbarung

Personen, die sich für Wettkämpfe anmelden, sowie Personen, die durch Dritte (z.B. Vereinsbeauftragte) für Wettkämpfe angemeldet werden (Teilnehmende), erklären sich mit Anmeldung mit der nachfolgenden Datenschutzvereinbarung einverstanden.

Wer die Anmeldung für Wettkämpfe für andere Personen vornimmt, muss sicherstellen, dass diese Personen über die Datenschutzvereinbarung informiert sind und dieser zustimmen. Ein Widerruf nach dem Wettkampf ist ausgeschlossen.

Bei der Vorbereitung, Auswertung und Veröffentlichung des Wettkampfes werden personenbezogene Daten aller Teilnehmenden erfasst, gespeichert und weitergegeben.

Diese Daten umfassen Namen, Jahrgang, Geschlecht, Verein, sowie Ergebnisse, die während des Wettkampfes oder auch bei vergangenen Wettkämpfen erzielt wurden.

Auch werden eventuelle Regelverstöße und sonstige wettkampfbezogene Vermerke nach den IWR während des Wettkampfes gespeichert und weitergegeben.

Alle gespeicherten Daten der Teilnehmenden sind nach dem Wettkampf in der veröffentlichten Ergebnisübersicht und der Bestenliste einsehbar. Eine weitere Auskunft an die Teilnehmenden oder sonstige Personen seitens des Veranstalters oder Ausrichters ist nicht notwendig.

Alle Daten können nur insoweit berichtet werden, wie es den IWR entspricht und von der Verbandsaufsicht des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-Verbandes bestätigt werden kann.

Die Daten des Wettkampfes werden durch den Veranstalter/Ausrichter an folgende Webseiten weitergeleitet bzw. direkt veröffentlicht:

www.klvlauenburg.de
www.shlv.de
www.ladv.de

Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen wird akzeptiert, dass Bilder, Videos und Ähnliches zur Berichterstattung erstellt und veröffentlicht werden.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Kreismeisterschaften bitten wir die Vereine und alle Teilnehmer, die vorstehenden "Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen" unbedingt einzuhalten. Allen Ausrichtern und Teilnehmern wünschen wir eine erfolgreiche Wettkampfsaison.

KLV Herzogtum Lauenburg
Der Vorstand